

1 Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl — Ziele der Neustrukturierung

Herausgegeben
durch

—
SODK
KKJPD
SEM



Die Bevölkerung hat am 5. Juni 2016 die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs mit 66,8% Ja-Stimmen angenommen. Damit haben die Stimmberechtigten die nachfolgenden Ziele im Asylgesetz¹ verankert. Die ergänzenden Erläuterungen zeigen in Kürze auf, welche Elemente mit diesen Zielen verbunden sind.

Asylverfahren werden rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt.

- Eine Mehrheit der Asylgesuche wird neu in raschen, getakteten Verfahren in Bundesasylzentren rechtskräftig abgeschlossen (beschleunigte Verfahren und Dublin-Verfahren). Die betroffenen Asylsuchenden sollen für die Dauer des Verfahrens und des Wegweisungsvollzuges während maximal 140 Tagen in Bundesasylzentren untergebracht werden. Sind weitere Abklärungen notwendig, wird ein Asylgesuch im erweiterten Verfahren behandelt und die Betroffenen werden wie bisher den Kantonen zugewiesen. Ein erweitertes Verfahren soll innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden, einschliesslich des Vollzugs einer allfälligen Wegweisung.
- Die Asylsuchenden erhalten vom ersten Tag an eine kostenlose Beratung über das Asylverfahren, welche sie insbesondere über ihre Rechte und

Pflichten im Asylverfahren orientiert. Zusätzlich wird den Asylsuchenden eine kostenlose Rechtsvertretung zur Verfügung gestellt. Diese soll an allen verfahrensrelevanten Schritten beteiligt sein und somit einen umfassenden Rechtsschutz sicherstellen. Mittels dieser flankierenden Massnahmen ist sichergestellt, dass die Asylverfahren zum einen wesentlich rascher, zum andern fair und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden.

Schutzbedürftige Personen erhalten weiterhin den notwendigen Schutz und sie sollen sich so rasch als möglich in der Schweiz integrieren können.

- Die bisherigen Kriterien für die Flüchtlingsanerkennung oder eine vorläufige Aufnahme gelten für die neuen Asylverfahren unverändert weiter: Der Schutz für schutzbedürftige Personen ist weiterhin gewährleistet.
- Mit der Neustrukturierung werden aber den Kantonen im Grundsatz nur noch Personen zugewiesen, deren Asylgesuch noch weiterer Abklärungen bedarf.
- Da rascher ein Asylentscheid vorliegt, kann die Integrationsförderung im Vergleich zum alten System früher einsetzen, was sich längerfristig positiv auf die Sozialhilfekosten auswirken dürfte.

¹ Vgl. Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs) vom 3. September 2014, 14.063. Im Bericht der AG Neustrukturierung (2014), Gesamtplanung der Neustrukturierung des Asylbereichs, der an der 2. Nationalen Asylkonferenz vom 28. März 2014 von Bund, Kantonen, Gemeinde- und Städteverband einstimmig verabschiedet wurde, wurden zwei weitere Zielsetzungen formuliert: «Der Vollzug von Wegweisungsentscheiden soll konsequent erfolgen»; «Die Unterbringungsstrukturen sollen grossräumig und effizient organisiert werden.»

Asylsuchende haben weniger Anreiz, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen.

- Die rasche Behandlung von offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen, gekoppelt mit einem konsequenten Wegweisungsvollzug direkt ab Bundesasylzentrum, sendet eine spürbare Signalwirkung an Asylsuchende aus. Die Schweiz ist damit für Asylsuchende, die bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Gesuch gestellt haben oder keine triftigen Fluchtgründe nachweisen können, ein weniger begehrtes Zielland.

Die Glaubwürdigkeit des Asylbereichs wird nachhaltig gestärkt.

- Mit den genannten Massnahmen soll die Anzahl unbegründeter Asylgesuche deutlich gesenkt werden.
- Die Kantone müssen nur noch Personen in laufenden Verfahren unterbringen, deren Asylgesuch weiterer Abklärung Bedarf. Diese Entlastung sowie die verkürzte Verfahrensdauer dürften den Kantonen vermehrt die Möglichkeit bieten, den Gemeinden nur noch Personen mit Bleiberecht zuzuweisen.
- Asylsuchende, die den Schutz nicht benötigen, müssen die Schweiz schneller wieder verlassen.

Monitoring zur Neustrukturierung des Asylbereichs

In der Gemeinsamen Erklärung der Asylkonferenz vom 28. März 2014² haben Bund, Kantone sowie die Dachverbände der Städte und Gemeinden beschlossen, dass im Rahmen eines periodischen Monitorings überprüft werden soll,

- ob die Zielsetzungen der Neustrukturierung des Asylbereichs erreicht wurden;
- ob sich unerwünschte Auswirkungen auf einzelne Kantone sowie auf Standortgemeinden ergeben haben und

- ob Anpassungen namentlich im Bereich der Zuständigkeit, des Finanzierungssystems oder des Kompensationsmodells vorgenommen werden müssen.

Der Monitoring-Bericht soll künftig jährlich publiziert werden und Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung auf allen Stufen als Grundlage für die Steuerung des Asylbereichs dienen. Der Bericht soll einerseits einen raschen Überblick über die Entwicklung wichtiger Kenngrössen im Asylbereich bieten und andererseits eine Einschätzung ermöglichen, wie sich die Beschleunigung der Verfahren auswirkt.

² <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/news/2014/2014-03-28/erklarung-d.pdf>